

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der unstrittenen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,00. Monatlich 35 Pf. Postgebühren für 1899, 5. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltrige Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Sammlungs-, Arbeits- und Wohnungsangelegenheiten nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 41.

Freitag, den 17. Februar 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Das Dresdener Urtheil in amtlicher Selendstung.

Das amtliche „Dresdener Journal“ veröffentlichte, wie bereits kurz gemeldet, das Urtheil des Dresdener Schwurgerichts in dem vielgenannten Lößtauer Mordprozess. Leider entspricht das, was geboten wird, nicht den berechtigten Erwartungen. Ja, die offiziöse Darstellung muß sogar an der Hand der bisher bekannt gewordenen Thatbestände ist höchst einseitig bezeichnet werden. Der Thatbestand ist nach dem „Dresdener Journal“ folgender: „Am 6. Juli 1898 hatte auf dem Braht-Hempelschen Baue in Lößtau von früh 9 Uhr ab und nach Schluß der Arbeit um 6 Uhr für die dort beschäftigten Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter, ungefähr 35 bis 40 Mann, Hebeschmann Statgefallen, dabei waren 5 Fach Arbeiter und Vagabunden, circa 150 Meter im ganzen, aufgelegt worden. Gegen 8 Uhr Abends rief jemand in die Wandbude: „Die Zimmerleute alle rauskommen, bei Klemm arbeiten sie noch!“ Sofort verließen Gedlich, Pfeifer, Weiser, Zwahr, Weiser, Leiber und an ihrer Spitze Moriz den Bauplatz und eilten in schnellem Schritte trotz Warnung ihres Verbleibers: „Macht keine Dummeheiten“, nach dem Ende Süd- und Verberstraße gelegenen Neubau des Bauunternehmers Klemm jun. um die dort arbeitenden Zimmerleute von der Arbeit abzuhalten. In der Nähe des Neubaus lief Moriz voraus, betrat als erster den Platz, dessen Zugang äußerlich offen, aber durch das Pfand: „Unbefugten ist der Eintritt verboten!“ gesperrt war, und fragte, wie er selbst angibt, lediglich um einen Vorwand zu haben und den Platz besetzt zu halten, den Klemm nach Arbeit. Als Pollack absehend antwortete, wandte sich Moriz sofort an die dort noch arbeitenden 6 Zimmerleute mit den Worten: „Ist arbeitet Ihr noch; pnt, schämt Ihr Euch denn nicht?“ Gleichzeitig betrat die anderen, die vor dem Thore außerhalb des Platzes gestanden hatten, den Bauplatz und machten den Arbeitern unter Schimpfworten Vorwürfe. Man kam der Baugewerke Klemm jr., der mit seinem Vater vor dem Neubau auf der Südstraße im Gespräch gestanden hatte, auf den Platz und forderte die sämtlichen fremden Arbeiter, denen sich außer Schmieder, Schner, die vom Weichseln Neubau gekommen waren, und Wobst, der aus seiner in der Nähe gelegenen Wohnung herbeigerufen war, noch eine größere Anzahl Arbeiter zugesellt hatte, auf den Platz zu verlassen. Sofort fielen nun die Verurtheilten über Klemm jr. her (1. Angriff), drängten ihn hinter den ersten Ziegelhaufen hernach der Laterne, in deren Nähe Klemm zu Falle kam und schlugen fortgesetzt mit Häuten auf ihn ein. Da eilten Pollack, dessen Bruder Emil, die auf dem Klemmschen Neubau beschäftigten Zimmerleute Wende und Petrich und Klemm sen. zu Hilfe. Klemm jr. kam in die Höhe und lief sofort hinter das Haus in die dort befindliche Wandbude. Dabei wurde er noch von einem Ziegelstück ins linke Auge getroffen. Während dessen wendeten sich die fremden Arbeiter gegen Klemms Leute, die ihm zu Hilfe gekommen waren. Klemm jr. kam inzwischen wieder hinter dem Hause vor bis in die Nähe des Sandhaufens und forderte von dort aus die fremden Arbeiter nochmals auf, den Platz zu verlassen. Da diese nicht sofort Folge leisteten, gab Klemm jr. aus einem mit der Mündung dem Boden zugewendeten Revolver und gestrecktem rechten Arme zwei Schreckschüsse ab. Sofort stürzten nur die Nächststehenden auf Klemm jr. los. Von der Straße her vertonte hierbei aus der stark angefüllten Menge, die jedenfalls durch Zwahr's Anruf: „Ich bin geschossen“, aufgeschreckt worden war, der Ruf: „Schlagt den Hund tod!“ und der Haufe auf dem Platze schrie: „Wart Einber, du mußt sterben!“ und insbesondere Wobst brüllte: „Schlagt den Hund tod!“ Sie schlugen auf ihn ein (2. Angriff) und warfen ihn in der Nähe des ersten Ziegelhaufens zu Boden. Dort packten ihn noch Moriz und Zwahr am Knie und schlugen ihn mit den Worten: „Hund, ich erwürge Dich!“ Klemm jr. wurde nun mit Häuten geschlagen, mit Füßen getreten und mit Hiegel- und Walleisen beworfen. Inzwischen arbeitete sich Pollack von der Laterne her zu Klemm jr. durch, erhielt dabei mehrere Faustschläge auf den Kopf und in's Gesicht, hob aber Klemm jun. doch endlich auf und führte ihn, der infolge der Mißhandlungen nur schwer gehen und kaum noch sprechen konnte, nach der hinter dem Hause gelegenen Bude und legte ihn dort auf eine Bank. Auf dem Wege hinter das Haus flogen Ziegelsteine und Walleisen hinter Klemm jun. her. Bei dieser Gelegenheit hat Weiser geständigmaßen 1/4 Stük Ziegelstein nach Klemm jun. geworfen. Pollack verließ die Wandbude und begab sich nach der Straße, um die Bretterplanke, die umgefallen war, wieder aufzurichten, er wurde aber durch Reichert mit den Worten daran gehindert: „Das ist keine Sache. Das darf nicht gelitten werden, daß hier länger gearbeitet wird. Es wird eben nicht zugemacht!“ Da hörte er Klemm jun. um Hilfe rufen. Es waren nämlich Zwahr mit den Worten: „er wolle nachgehen und den Hund todschlagen“, und andere hinter Klemm jun. her nach der Bude gegangen, Zwahr hatte die verschlossene Thür erbrochen. Er betrat als erster die Bude, erfaßte eine leere Selterswasserflasche am Halse und schlug mehrere Male mit ihr so hart auf Klemms Hinterkopf, daß die Flasche in Stücke zerbrach, obwohl Klemm vor Schmerzen wimmernd gebeten hatte: „Schlagt mich doch nicht tod, ich habe doch auch Frau und Kinder.“ Während des Schlagens rief Zwahr aus: „Jetzt haben wir Dich Hund. Jetzt schlagen wir Dich tod. Du hast es nicht anders verdient.“ Hierauf ergriß Schmieder ein Walleisen und schlug mit diesem wiederholt auf Klemms Hinterkopf. Bei diesen schrecklichen Mißhandlungen hatte Klemm jun. um Hilfe gerufen und war mit Anbietung seiner letzten Kräfte noch bis an die hintere Hausdecke gelaufen, dicht gefolgt von Zwahr;

dort aber brach er zusammen. Pollack nahm sich nun seiner an und führte ihn stöhnend nach dem Eingange zu. An der Bretterplanke rief aber Zwahr die beiden nieder und schlug mit Häuten auf sie los. Dabei unterstützten ihn die fremden Arbeiter wieder, ermuntert durch den Ruf aus der Menge und durch Wobst's Rufe: „Schlagt den Hund tod!“ (3. Angriff.) Als nun Klemm hilflos am Boden lag, stürzte Zwahr auf ihn. (4. Angriff.) Moriz verfehlte ihm einen Fußtritt in's Gesicht, dessen er sich später auch noch gerahmt hat, endlich ließ ihn auch Wobst mit den Füßen und rief dabei: „Jetzt habe ich Dir den Gnadenstoß gegeben!“ Während dessen hatte sich Pollack besetzt und lief nach der Walleisenstraße zu, um Pollack zu holen. Ihm begegnete der Steinmetz Schrader, den er bat, dies für ihn zu thun. Dann arbeitete er sich wieder zu Klemm jun. durch, wobei er wieder mehrere Faustschläge auf den Kopf erhielt. Er brachte Klemm jun. in die Höhe und schleifte ihn, da dieser nicht mehr gehen konnte, die Südstraße entlang nach der Walleisenstraße zu. Noch ehe er diese erreichte, hatten ihn eine Anzahl fremder Arbeiter, darunter Zwahr, Schmieder und Gedlich, eingeholt. Sie rissen Klemm jun. von neuem nieder (5. Angriff), würgten ihn am Halse mit dem Rufe: „Nun mußt Du sterben.“ In diesem Augenblicke kam Schrader herbei. Als dieser Klemm jun. anheben wollte, verfehlte Schmieder dem Klemm mit dem Stiele einen Tritt ins Gesicht, daß Klemm den Kopf wie leblos fallen ließ. Von da schafften dann Pollack und Schrader den Schwerverletzten nach der Wache. Die verammelte Menschenmenge wurde auf 300 Leute geschätzt. Klemm jun. hat infolge dieser Mißhandlungen starke Schwellungen und Entzündungen um und in das Auge, angeschwollene Haut- und Muskelschichten über den ganzen Körper und einen Bruch der Schädelknochen davongetragen. Die Weiber hingen in Thränen von ihm. Er hat mehrere Tage Mat geipudt und war einige Monate schwer krank. Noch gegenwärtig behauptet er, Schwindel und Kopfbrand zu empfinden. Sein Auftreten in der Verhandlung war das eines Menschen, der geistig wie körperlich sich von den erlittenen Mißhandlungen noch durchaus nicht völlig erholt hat.

Überall leuchtet aus diesen Ausführungen hervor, daß der Thatbestand zu Ungunsten der Bauarbeiter dargestellt ist. Die Vorgänge und das Verhalten der Bauarbeiter erscheinen danach viel schlimmer. Kein Wort findet sich in dieser Schilderung der Vorgänge darüber, daß der Bauunternehmer Klemm jun. die fremden Arbeiter mit Aussetzungen, wie Spitzbuben und dergl. mehr, gereizt hat. Warum schweigt die amtliche Darstellung darüber? Im übrigen hat auch Genosse Wobst kennen muß, wie der Schreiber der amtlichen Darstellung, die Sache im wesentlichen so dargestellt, wie sie von unserer Seite von Anfang an dargestellt worden ist.

In der Verbringung von Urkunden, welche den Ausschluß der Öffentlichkeit und die Höhe des Strafmaßes rechtfertigen könnten, versagt die amtliche Darstellung gänzlich. Die Ausschließung soll deshalb erfolgt sein, weil man die Beeinflussung der Zeugen und den Ausbruch der Unzufriedenheit bei den Zuhörern gefürchtet habe. Unglücklicherweise hätte die offiziöse „Begründung“ nicht lauten können. Man unterstellt damit dem Vorsitzenden des Gerichtshofes, er hätte die Aufrechterhaltung der Disziplin im Gerichtssaale nicht durchsetzen können. Wer soll das glauben? Was aber die Haltung des Publikums im Allgemeinen betrifft, so muß sie thatsächlich musterhaft gewesen sein; denn nicht einmal nach Verkündung des ungeheuerlichen Urtheils hat sich das Publikum aus seiner Ruhe herausbringen lassen.

Ueber die Höhe des Strafmaßes heißt es: Was schließlich die Höhe des Strafmaßes anlangt, so ist das Höchstmaß für den Todtagsversuch 14 Jahre 11 Monate Zuchthaus, für schweren Landfriedensbruch 10 Jahre Zuchthaus und für einfachen Landfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung je 5 Jahre Gefängnis. Es ist daher in keinem Falle auf das Höchstmaß der Strafe, sondern vielmehr, abgesehen von den beiden Fällen des einfachen Landfriedensbruchs, nur um etwas über die Hälfte der zulässigen Höhe hinausgegangen worden. Wenn man nun bei Abmessung der Strafen auch zu Gunsten der Verurtheilten berücksichtigt, daß sie sich — bis auf Wobst — in einer durch den Genuß geistiger Getränke, durch aufreizende Juruse und später durch das Schießen des Baugewerke Klemm jun. verursachten erregten Stimmung befanden, so muß dagegen zu ihren Ungunsten in Betracht kommen, daß es sich um eine sehr schwere Auslieferung und Störung des öffentlichen Friedens handelt, daß sich außer den Verurtheilten mit deren Wissen (aber nicht deren Willen D. Red.) noch eine große Anzahl Personen daran beteiligte, daß eine Mehrzahl von Personen in roher Weise gemißhandelt und der Baugewerke Klemm jun. geradezu gemartert wurde, daß die Angeklagten friedliche Arbeiter abriefen und daß sie — bis auf Wobst — vorher durch ihren Arbeitgeber, den Bauunternehmer Hempel, vor Ausschreitungen gewarnt worden waren. Zudem mußte erschwerend ins Gewicht fallen, daß Zwahr wegen Körperverletzung, Pfeifer wegen groben Unfugs, Leiber wegen schweren Diebstahls, Wetteins, Widerstands gegen die Staatsgewalt und schweren Hausfriedensbruchs vorbestraft sind, daß Zwahr, Schmieder, Moriz, Gedlich und Wobst sich bei den mit großer Gefährlichkeit gegen den hilflosen Klemm jun. verübten Mißhandlungen besonders hervorgethan haben, Zwahr mit einer starken Glasflasche, Schmieder mit einem schweren Holzstock gegen den Kopf Klemms jun. geschlagen, Wobst

ihn mit Füßen gestochen, daß Schmieder, Moriz, Wobst, sich ihrer unmenslichen Handlungsweise auch noch gerahmt haben, endlich daß Zwahr und Moriz die Zusammenrottung zu Wege gebracht, die Menschenmenge angeleitet und angefeuert haben. Sämtliche Verurtheilte haben sich alsbald nach der Hauptverhandlung vorführen lassen und freiwillig die Erklärung abgegeben, daß sie sich dem Urtheile unterwerfen.

Soll der letzte Satz etwa auch „beweisen“, daß die Strafen nicht zu hoch waren, weil die Verurtheilten über keine formelle Handhabe verfügen, eine Herabsetzung der Strafen herbeizuführen?

Was den Ausdruck „geradezu gemartert“ anbelangt, so kommt er, wie hervorgehoben werden muß, ähnlich in einem Stettiner Prozeß vor, in dem der Staatsanwalt selbst die Mißhandlungen des Hausdieners Mühlbruch im Polizeigefängnis als eine Tortur bezeichnet hatte. Von den beiden Gefängnisaufsehern, welche diese Tortur an einem Wehrlosen verübt hatten, erhielt der eine zwei Monate Gefängnis, der andere hundert Mark Geldstrafe. Und wenn wir an den Eislebener Prozeß erinnern, dessen Einzelheiten wir kürzlich an dieser Stelle mittheilten, so lag dort keiner der mildernden Umstände vor, die hier, im Lößtauer Falle, so schwerwiegend gewesen sind, und doch sind die reicheren Vergleute und der schuldige Polizeibeamte mit ganz kurzen Gefängnisstrafen davon gekommen.

Der Versuch des amtlichen „Dresdener Journals“, die Aufregung über das schreckliche Urtheil mit überzeugenden Gründen zu besänftigen, muß daher als gänzlich verfehlt angesehen werden. Nach wie vor ist das Dresdener Urtheil in den Augen aller vorurtheilslosen Menschen gerichtet.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 15. Februar 1899.

Der Reichstag hat auch heute die erste Beratung des neuen Invaliditätsgesetzes noch nicht zu Ende geführt. Die Verschiedenheit der Auffassungen, die Massenhaftigkeit der Bedenken gegen die Vorlage machen die große Heftigkeit erklärlich. Mit Ausnahme der Konservativen denkt überhaupt keine Partei daran, die Vorlage auch nur in wesentlichen Punkten Gesetz werden zu lassen. Ob die Vorlage überhaupt aus der Kommission herauskommen wird, das ist eine Frage, die heute noch sehr schwer zu beantworten ist. Daß das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommen wird, gilt mehr als wahrscheinlich. Erster Redner war heute der süddeutsche Volksparteiler Bayer, den sein Präsidentenamt in der württembergischen Kammer lange vom Reichstage ferngehalten hat. Herr Bayer sprach gegen den Vermögensausgleich und gegen die örtlichen Rentenstellen, die er für eine ganz ungeeignete Anstanz zur Festsetzung der Renten hält. Auch von unserer Seite wurde ja betont, daß bei den Rentenstellen die Frage der Organisation noch in ganz anderer, den Arbeitern günstigerer Weise geregelt werden muß, wenn die Vorlage angenommen werden soll. Im Mittelpunkt der Diskussion stand der Vermögensausgleich, der nur von den Agrariern, weil er ihnen eine Liebesgabe bringt, unterstützt wird. Die konservative Partei vertrat heute der brandenburgische Landrath von Obell. Weil er mit freisinniger Hilfe uns das Mandat abgenommen hat, scheint er des Glaubens zu sein, nun mit der ganzen Sozialdemokratie fertig werden zu können.

Genosse Wurm strafte diesen Glauben sofort lägen. Er hielt eine Rede, die ebensowohl in ihrem sachlichen Theil, wie in ihrem polemischen Theil überaus wirksam war. Das Lärmen und Toben auf der Rechten war die Quittung für die Trefflichkeit der Wurm'schen Beweisführung. Von den Nationalliberalen sprach der Dortmunder Hüttendirektor Hilke; er schwamm in Arbeiterfreundlichkeit und gab den Arbeitern Recht, die den Vermögensausgleich einen glatten Raub an den von ihnen gezahlten Beiträgen nennen. Da der Herr auch mit den Leistungen der Arbeitgeber für das Knappschaftswesen prahlte, fühlte sich Genosse Schaefer verpflichtet, diese angeblichen Leistungen auf das richtige Maß zurückzuführen.

33. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf v. Posadowsky. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs eines Invalidenversicherungsgesetzes.



zur See Oberleutnant zur See. Die Feuerwerkhauptleute heißen fortan Feuerwerkhauptleute. — Ueber die Einbürgerung des Besichtigungs nachweis für das Baugewerbe sind gegenwärtig Verhandlungen zwischen den Bundesregierungen statt. Uebrigens beabsichtigt, wie die „Mittl.“ mitteilt, das Reichsamt des Innern dem entsprechende Vorschriften in die dem Bundesrat zugewandene Novelle zur Gewerbeordnung einzufügen, es seien aber schließlich gerathen, vorläufig noch vor der reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage abzuwarten, welche Stellung die Bundesregierungen dazu einnehmen werden. Aus hat aber inzwischen die kaiserliche Regierung beim Bundesrat den förmlichen Antrag gestellt, der Novelle zur Gewerbeordnung eine Bestimmung, betreffend die Wiedererrichtung des Aufhängergeräths im Baugewerbe einzufügen. Hierüber sind gegenwärtig lebhaftest Verhandlungen zwischen den Bundesregierungen statt, und es geräth dem Anschein, daß der hiesige Antrag im Bundesrat zur Annahme gelangen wird. — Dem Abgeordnetenkreise ist Montag Abend der Gelegenheitsbesuch des Aufhängergeräths in der Werkstatt der Firma Stautier u. Weder in Kölligsberg in Ostpreußen, ausgegangen. — Wieder kontroversiell. Die Dienstaglich aufgetragene Nummer des „Simplicissimus“ ist Abends in Berlin kontroversiell worden. — Nur amtl. Erhebung über die Strafverfolgungen sozialdemokratischer Redakteure meint die „Kölnische Zeitung“, es sei anzunehmen, daß es sich um eine allgemeine denkwürdige Vernehmung handle, da auch außerhalb Sachverständigen ausgestellt werden. Wie aus den Verhandlungen der Budgetkommission des Reichstages bekannt wird, ist letztere der Militärverwaltung der Gedanke des Erlasses eines Reichs-Expropriationsgesetzes in Erwägung gezogen worden. Die Erwägung ist durch den Umstand veranlaßt worden, daß, wenn irgend ein Weg zur Rekultivierung gebraucht werde, und die Expropriation davon abhängt, maßvolle Vorkehrungen eintreten, wenn in verschiedenen Bundesstaaten mangels eines brauchbaren Expropriationsgesetzes nicht entgegengetreten werden könnte. Ein positives Ergebnis hat sich jedoch bei den Erwägungen der Militärverwaltung nicht herausgestellt, weil dem Erlass eines solchen Reichsgesetzes in den einzelnen Bundesstaaten allzu große Schwierigkeiten infolge bestehender Verfassungsbestimmungen entgegenstehen.

### Franzreich.

Heber Drehsoll soll bis zum 20. März, also in den nächsten vier Wochen, endgültig die Entscheidung fallen. Dem „Marin“ zufolge hätte Dupuy gegenüber dem konservativen Deputierten Vinet die Ansicht ausgesprochen, daß die Angelegenheit Drehsoll, falls der Gesetzentwurf betr. die Revision angenommen würde, bis zum 20. März beendet sein werde. Bis dahin würden die vereinigten Kammern des Kassationshofes das Urtheil gefällt haben. — In Frankreich traut jetzt Niemand dem Andern über den Meer. Das geht daraus hervor, daß sogar der Verbaht reger geworden ist, selbst bei der Drucklegung der Untersuchungsakten könnten Unregelmäßigkeiten vorkommen. Clemenceau berichtet in der „Aurore“, Außenminister Delbet habe in Folge des energischen Einspruchs des Oberstaatsanwalts Manau der Kriminalkammer die Ueberwachung der Drucklegung der Untersuchungsakten überlassen müssen. Die Akten sollen übrigens, wie verlautet, nur in 46 Exemplaren gedruckt werden. Das Buch besteht aus folgenden drei Abschnitten: erstens aus vierundachtzig Zeugnisaussagen, welche die gesammelte Strafkammer entgegennahm, zweitens aus fünfzehn Aussagen, welche vor zwei Delegirten, den Strafkammerräthen Althain und Dumas, gemacht wurden, drittens aus sechs außerhalb von Paris aufgenommenen Protokollen. Zu letzteren gehören die bekannten Erklärungen Drehsoll's, selbst über seine angeblichen Geständnisse. — Die radikalen Blätter erheben Einspruch gegen den Aufruf der Liga „Patrie française“, in welchem die Offiziere zum Beitritt aufgefordert werden. Der Aufruf enthalte das Vorhandensein eines regelrechten Komplotts.

### Philippinen.

Die Kolonial-Verhältnisse haben sich die Amerikaner auf den Philippinen sehr schnell angewöhnt. Ein Mönch, dem von den Filipinos arg witzgespielt worden ist und der darum wohl schwerlich Sympathien für sie hat, gab in Hongkong eine Darstellung der Kämpfe. Danach hätten die Unionskrieger nach dem Angriffe in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag vorletzter Woche (Sprecklich und unbarmherzig gehaust. Nach Beginn des Kampfes wurden die Schiffe durch Signale und durch Dampfplatter vom Ausbruche der Feindseligkeiten benachrichtigt und begannen ein verheerendes Feuer auf die völlig unbeschützten Orte Malate, Ermita, Zambo, Tungal, Pina, und nördlich der Stadt auf Tondo und Malabon. Die Einwohner wurden durch Granaten aus dem Schlafe geweckt und flohen halbnackt. Hunderte von Frauen und Kindern sollen nach der Darstellung des Paters vermundet worden sein und viele sind am Wege gestorben. (Wahrscheinlich sind diese meuchlerisch getödteten Frauen die auf dem Schlachtfeld gefallenen „Amazonen“, von welchen die amerikanischen Berichte sprechen. Red. d. Z. B.). Noch viel mehr werden im Dicht der Bambusbüsche an den Straßen langsam elend umgekommen sein. Beim Erstürmen der Dörfer, welche Manila umgeben und in denen die Filipinos sich verschanzt hatten, wurden Frauen und Kinder ohne Unterschied erschossen. Kriegsgefangene wurden nicht gemacht, jeder mit den Waffen gefangene Filipino wurde getödtet, und oft wurden zwanzig und mehr Leute in einen Haufen zusammengetrieben und dann wurde diese Masse niedergeschossen. Am Sonntage haben die Unionsmannschaften in den erstürmten Vororten geplündert und sich angeblich schändlich gegen Frauen und Kinder vergangen. Offiziere haben angeblich Mädchen aus wohlhabenden Familien, meist Mischlinge, die von großer Schönheit sind, in ihre Wohnungen schleppen lassen. General Nios soll General Otis gebeten haben, solche Szenen im Namen der Menschlichkeit zu verhindern und zu bestrafen.

Man muß abwarten, ob diese Angabe sich bestätigen. Doch sprechen alle Anzeichen dafür, daß der Vater Recht hat. Wenn man sich in Erinnerung rufft, welche grauenhafte Verbrechen die Panles bis in die neueste Zeit herein an den Ureinwohnern ihres Landes, den Indianern, begangen haben, wird man nicht allzu sehr überrascht sein, von Bestialitäten auf den Philippinen zu hören. Es wäre eine blutige Ironie der Weltgeschichte, wenn, wie aus dem Bericht des Paters zu entnehmen ist, der Vertreter der spanischen Regierung, General Nios, im Namen der Menschlichkeit für die „Befreiten“ gegen ihre „Befreier“ auftreten mußte.

Aginaldo — Sozialist. Aginaldo, der führende Führer der vaterlandsliebenden Filipinos, war, als er sich im Jahre 1894 studienhalber in München aufhielt, der „Münchener Post“ zufolge, „eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei und bei seiner Abreise folgten ihm mehrere junge Münchener Sozialdemokraten, die jetzt zweifellos hervortragende Stellen in seinem Generallstab einnehmen.“

### Leben und Nachbargeliebte.

16. Februar. —w- Zur Beachtung! Der Gastwirth Jürgens, Stavenstraße 10/12, hat erklärt, daß er das Verbreiten von Fachzeitschriften und Flugblättern, sowie das Agitieren in seinem Lokale ein für alle Mal verbietet. Er hat deswegen schon zwei organisierte Väter aus seiner Wirtschaft verwiesen. Unsere Leser werden gut thun, sich dies zu merken, damit sie sich keinen Unannehmlichkeiten aussetzen.

Die „Humanität“ der Heber. Die Hanseatische Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt hat nahezu 22 1/2 Millionen Mark gesammelt. Bei dieser Anstalt sind bekanntlich die Seeleute mitverichert. Zu dieselben sind in den ersten drei Jahren 1 200 766 Mk. Beiträge entrichtet und nur 19 595 Mk. Renten auszbezahlt worden. Dieses „Mißverhältnis“ hat den Heber, den Arbeitgebern der Seeleute, Anlaß gegeben, auf die Schonung ihrer Geldbeutel und auf Profite Bedacht zu nehmen. Schon vor einigen Jahren erreichten sie, daß sie für die auf ihren Schiffen als Deizer und Trimmer beschäftigten Kulis keine Beiträge zu zahlen haben. Dann gingen sie an, „human“ zu werden, indem sie vorschlugen, man möge ihnen die Beiträge überlassen, dann wollten sie sich verpflichten, an die Wittwen und Waisen derjenigen Seeleute, welche im Auslande oder auf See verstorben und bis dahin ununterbrochen 45 Monate auf deutschen Schiffen gefahren haben, eine Rente in Höhe der nach dem See-Unfallversicherungsgesetz festgesetzten zu zahlen. Als vor einigen Jahren eine diesbezügliche Petition der Vorstände der See-Versicherungsgesellschaft im Reichstage zur Erörterung gelangte, erklärte der Staatssekretär von Büttcher mit gutem Humor und die Sache ganz richtig treffend, daß er sich sehr über die „humanen Sinn“ der Heber freue und die Angelegenheit dort regeln werde, wo sie hingehört, nämlich bei der Revision des See-Unfallversicherungsgesetzes. Bei dieser Gelegenheit wurde dann vorgeschlagen, daß es als Unfall erachtet und behandelt werden solle, wenn Seeleute an klimatischen Krankheiten, sowie ohne ärztliche Behandlung starben. Dagegen erhoben die Heber energischen Widerspruch, denn nicht um die Unterstützung der Wittwen und Waisen, sondern um den Profit ist es ihnen zu thun. Sie haben ausgerechnet, daß die Zahl der nach ihrem Vorschlag zum Rentenbezug Berechtigten klein genug ist, um noch einen Ueberschuß für die Heber zu lassen. Jetzt haben die Herren ihre Petition wieder eingebracht in der Hoffnung, nunmehr auch ihre Liebesgabe zu erhalten. Sie bemerken, daß bis Ende 1897 ca. 2 787 522 Mk. Beiträge für Seeleute an die Hanseatische Invaliditäts- und Altersversicherung gezahlt sein dürften, wovon nur ein ganz minimaler Theil zum Nutzen der Seeleute Verwendung gefunden habe, in den sieben Jahren 1891 bis 1897 etwa 210 000 Mk. einschließlich der Beiträge für die Kapitäne. Vernünftige, in den betreffenden Gesetzgebungs-Materien Bescheid wissende Leute würden nur dann an die Humanität der Heber glauben können, wenn dieselben in erster Linie verlangten, daß die festgesetzten Steuern, nach denen die Unfallrenten berechnet wird, eine dem Gesetz entsprechende Regelung erfahren und daß das Unfallversicherungsgesetz dahin verbessert wird, daß die Hinterbliebenen verunglückter Seeleute nicht schlechter gestellt sind, als die Hinterbliebenen der auf dem Lande durch Unfall getödteten Arbeiter. Aber von dieser ausgleichenden Gerechtigkeit wollen die Herren nichts wissen. „Humanität“ ist ihnen nur dann erträglich, wenn sie nichts kostet, und eine schöne Tugend dann, wenn sie etwas einbringt, wenn auf ihrer Grundlage der Profit sicher auszurechnen ist, wie bei dem hier in Rede stehenden Vorschlage, dessen Verwirklichung sie als ein „schreiendes Bedürfnis“ bezeichnen.

Uebersicht der Lebenden und Gestorbenen in der Stadt Albed im Monat Januar 1899. Geboren sind 203 Kinder, davon 120 männlichen, 83 weiblichen Geschlechts, todgeborenen 7 Knaben, 2 Mädchen. Gestorben sind 54 Personen männlichen, 62 weiblichen Geschlechts, in Summe 116. Demnach Ueberschuß an Geburten 66 resp. 21, insgesamt 87. Auf 1000 Einwohner waren 31,92 Geburten, 18,24 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 30, von 1—5 Jahren 18, bis zu 10 Jahren: 2, bis zu 15: 0, bis zu 20: 3, bis zu 30: 8, bis zu 40: 4, bis zu 50: 6, bis zu 60: 10, bis zu 70: 17, bis zu 80: 13, bis zu 90: 7, über 90 Jahre: 2. Die Todesursache war Diphtherie in 0, Keuchhusten in 3, Tuberkulose in 14, Lungentzündung in 9, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane

in 11, Magen- und Darmkatarrh, Durchbruch und Atrophie der Kinder in 9, Folgen des Wochenbets in 1, Krebs in 6, angeborene Lebensschwäche in 10, Altersschwäche in 7, Unglücksfall in 3, Selbstmord in 0, Herzleiden in 2, Krämpfe in 5, Nierenleiden in 3, Wassersucht in 0, Schlagfluß in 4, Typhus in 1, Malaria in 0, Scharlach in 5, sonstige Krankheiten in 14, unbekannt in 9 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 40, Vorstadt St. Jürgen 24, St. Lorenz 23, St. Gertraud 7, die Krankenkassen 17.

Vom Tage. Gestohlen wurden einem Gärtner in der Hageburger Allee eine große Anzahl Obst- und Bierbäume. — In Haft getrieben ein Bettler und zwei Trunken.

Gerichtliche Vorladungen. Das Amtsblatt weiß mitzutheilen, daß seitens des Landgerichts bereits seit längerer Zeit die Praxis besteht, Geschäftsleute und solche Personen, welche telephonisch zu erreichen sind, durch die Gerichtsschreiberei per Telephon zu benachrichtigen, wann ungefähr am Tage der Vorladung ihre Anwesenheit im Gerichtshaus erwartet wird. Das ist ja ganz nett; aber was den Herren Geschäftsleuten recht ist, das ist allen Zeugen ohne Unterschied nicht mehr wie billig. Es läßt sich bei einem guten Willen auch sehr wohl durchsetzen, daß überaus lange Warten der Zeugen zu verhindern. In sehr vielen Fällen ist das Gericht in der Lage, auf Grund der Akten die Dauer der Verhandlungen mit ziemlicher Genauigkeit berechnen zu können und danach die Ladungen einzurichten. Daß sich nicht tadellose Zustände schaffen lassen, ist klar, was aber verlangt werden kann, das ist eine Milderung und Verringerung der heutigen Mißstände.

Bäcker's Ausstellung lebender Naturfremdenheiten, welche zur Zeit auf dem Holzlagerplatz von Paul u. Wenzien aufgestellt ist, erfreut sich einer sehr regen Besuches, was in Anbetracht des Gebotenen auch nicht zu verwundern ist. In der Hauptsache sind Naturfremdenheiten und thierische Mißgeburten ausgestellt. Es finden sich u. A. vor: ein Pferd mit normalem Kniefuß, ein Ochsenkopf mit drei Augen und vier Hörnern, verschiedene Kühe, Ziegen und Schafe mit 3, 5 und sogar 6 Beinen, Dübner mit vier Füßen und eine Ente mit Hühnerfüßen (ohne Schwimmhäute). Außerdem noch verschiedene recht lebenswerthe seltene Thiere. Da der Preis sehr billig ist, so ist es auch Uebersichtsmäßig möglich, die Ausstellung zu besuchen.

Dassow. Die „bessernde“ Strafe. Vor der Schweimer Strafkammer hatten sich am Dienstag der wegen Diebstahls bereits dreimal, zum Theil erheblich vorbestrafter Schultheiß Friedrich Lohff, 15 Jahre alt, Julius Häfeler, 14 Jahre alt, und Franz Lohff, 13 Jahre alt, von hier, wegen Diebstahls und Hehlerei zu verantworten. Es handelte sich um Entwendung von Beutchen, für die Dorfjungen bekanntlich besondere Liebe hegen. Friedrich Lohff ward unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 6 Monaten 3 Tagen Gefängniß, Häfeler zum Verweise verurtheilt, während Franz Lohff freigesprochen wurde. — Sollten die Richter wirklich glauben, durch solche wegen unklarer Bubenstreichere verhängte drakonische Strafe einen ungerathenen Dengel bessern zu können? Wir sind von der gegenheiligen Wirkung fest überzeugt.

Schwartz. Holzauktion. Montag, den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, kommen in Jürgens Gasthof zum öffentlichen Verkauf: Holzlager. Buchen: 46 Am. Knäppel und 7 Hausen Buch. Eichen: 203 Drahtbaumstämme. Kiefern: 4 Am. Knäppel. Rothholz. Eichen: 4 Stämme zu 2,09 Fm. Birken: 1 St. von 0,84 Fm. Nadelholz: 15 Hausen Buch. Wabekiefer. Weiden und Erlen: 22 St. zu 1,67 Fm. und 11 Hausen Buch. Brauch von No. 21 an. Eichen: 2 St. zu 4,06 Fm., 6 St. zu 1,19 Fm., 69 Drahtstämme. Eichen, Birken und Erlen: 31 St. zu 8,80 Fm., 293 Stangen zu 14,02 Fm., 42 Hausen Schlagholz und 79 Bund Besenweiser. Mönchslamp. Kiefern: 29,5 Am. Knäppel und 28 Hausen Buch.

Entin. Landarbeiterloos. Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde bekanntlich vor ein paar Tagen der Centrumsabgeordnete Langer aus Münsterberg eine wunderbare Geschichte auf von einem Landstrich, dessen Zustände geradezu paradiesische seien, nur wollten die unartigen Arbeiter nicht anerkennen, daß „sechsmal Fleisch in der Woche, davon dreimal Braten mit Kompot“, ein ganz schönes Gericht sei. Sie liefen fort und ließen ihre seelengute, freigebige Herrschaft im Stich. Unser Langenbielauer Parteiblatt hat inzwischen nachgewiesen, daß jenes Eden des Herrn Langer nur in dem Kopfe des guten Mannes existirt, und daß die Wirklichkeit zu seinen Schilderungen paßt, wie die Faust auf's Auge. Wer die ländlichen Verhältnisse kennt, mußte das im Voraus. Zur Kritik der letzteren wollen wir etwas Material bringen. Auf dem in der Nähe von Malente belegenen Gute Neversfelde regiert ein Herr Schaper. Derselbe läßt seine Arbeiter nachstehenden Kontrakt unterschreiben, der lebhaft an die Zeit der Leibeigenschaft gemahnt:

1. Sämmtliche angestellten Leute werden auf dreimonatliche Kündigung angenommen und zwar ohne einen bestimmten Kündigungstermin festzusetzen. Derselbe beginnt mit dem Kündigungstage und ist von diesem an gerechnet der Dienst nach drei Monaten zu verlassen.
2. Sämmtliche angestellten Leute haben sich streng nach den Vorschriften ihres Dienstherrn resp. dessen Vertreter zu richten, sowie dessen Interessen bestmöglichst nach jeder Richtung wahrzunehmen. Alle einem Jeden übertragenen Arbeiten sind pünktlich, sorgfältig und fleißig nach den Anordnungen auszuführen. Ein Jeder hat sich eifrig und fleißig zu betheiligen, sich aller Streitigkeiten und Barmens zu enthalten. Insbesondere haben sie bei dem Vieh, Pferden, Kühen und Schweinen sorgsam zu wachen und dasselbe nicht in roher Weise zu behandeln.
3. Die Arbeitszeit, Lohn u. s. w. wird mit jedem einzelnen der Leute je nach Art der Beschäftigung vereinbart. Während der Erntezeit giebt es keine feste Arbeitszeit, sondern es wird, wenn es die Verhältnisse erfordern, bis zum Dunkelwerden gearbeitet.
4. Sollte einer der angestellten Leute in der Erfüllung seiner Dienstpflichten künigig sein oder sich Grobheiten und Mißgeschick-

Nächsten gegen seinen Dienstherrn oder dessen Vertreter oder Missethäter gegen das ihm anvertraute Vieh zu Schulden kommen lassen, so steht es dem Dienstherrn frei, mit dem betreffenden Arbeiter den vereinbarten Vertrag zu lösen und den Arbeiter sofort aus seinem Dienst zu entlassen. Derselbe hat nur bis zu seinem Entlassungstage den vereinbarten Lohn zu empfangen.

Da fehlt nur noch ein Paragraph, der die Freizügigkeit für aufgehoben und die Prügelstrafe — „ungebrannte Buchenast“ frei nach Herrn v. Wangenheim — für eingeführt erklärt, und wir wären glücklicherweise wieder in jenen Zeiten angelangt, wo die Bauern die Leibe der Leibe unangenehm in die adeligen Ohren klang! Nur von Pflichten der Arbeiter handelt das ganze Schriftstück, für Herrn Schaper scheint es solche nicht zu geben. Ganz besonders § 3 macht die Arbeiter zu willenslosen Ausbeutungsobjekten. Stumm-Schaper betreibt „Feste Arbeitszeit gibt's nicht!“ — im Sommer hat also für seine Lohnknechten der Tag überhaupt kein Ende. Man muß den Ton beobachten, der aus diesem Maß herausspringt, und man erräth, welcher Musikantenchor dieser Herr angehört. Opposition scheint ihm ein schweres Verbrechen zu sein, die „Widerspenstigen“ will er sofort zum Tempel hinauszubehören. Doch wir sind in der Zeit der „Leute n o t h“. Tagtäglich jammern die Agrarier herzerweichend über den Arbeitermangel, und das merkt sich der Landarbeiter endlich! „Bin ich ein so begehrter Artikel, — so sagt er sich — dann danke ich dafür, mir dergleichen bieten zu lassen!“ So haben auch die Neversfelder gedacht. Sie haben die Unterschrift verweigert und einen weiteren Schritt gethan, indem sie sich der Zahlstelle Malente des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter angeschlossen. Von den 13 Neversfelder Arbeiterfamilien sind etliche schon 15—20 Jahre, eine sogar schon 23 Jahre dort ansässig. Dies Anstehen war ihnen denn aber doch zu „happig“. Uebrigens schämt Herr Schaper irgend eine militärische Bildung erworben zu haben, denn er soll verlangen, daß seine Arbeiter eine militärische Haltung annehmen, wenn er sie zur Rede stellt. — Auf solche Art besorgen andere Leute die Geschäfte der modernen Arbeiterbewegung.

\* Catta. Holzauktion. Am Montag, den 20. Februar kommen beim Gastwirth Wöhmler in Neudorf zum öffentlichen Verkauf: Ventnerholz, 4 Buchen-Nußdrämme = 4,77 Fm. No. 164 bis 167. 2 do. Schlachterblöcke = 0,80 Fm. No. 168 u. 169. 686 Nm. Brennholz No. 170—204. ca. 44 Fm. Buchen,

Zweigl. und Reisgl. von No. 206 an. Versteigerung der Häuser Nachmittags 8 Uhr.

\* Ahrensbeck. Holzauktionen. Am Sonnabend, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, kommen in Wullenweber's Gasthaus zu Behay zum Verkauf: Haffelhorst von No. 92 an. Eichen: 6 Fm. Mademacherholz und Deicheln. Buchen: 91 Nm. Nuss- und Brennholz, 78 Hansen Durchforstungsholz und 2 Nm. Reisholz No. 125. 2. Kuchtopf. Eichen: 27 Fm. Mademacherholz und Deicheln. Eichen: 2 Fm. Stangen. Salzbuchen: 7,70 Fm. Stämme. Eichen: 7 Fm. Pantoffelholz. Buchen: 370 Nm. Nuss- und Brennholz und 200 Hansen Durchforstungsholz. Reisholz: 1 Eichenstamm von 1,36 Fm. No. 79 a. Ferner Dienstag, den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hotel Germania zu Ahrensbeck: Walsdorferholz (Windberg) von No. 187 an. Eichen: 2,40 Fm. Nussstangen. Salzbuchen: 1 Fm. Stämme. Buchen: 8 Nußdrämme auf 14,50 Fm., 700 Nm. Nuss- und Brennholz u. 100 Hansen Zweigl. Holz, 10 Hansen Neller. Ferner Donnerstag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr im Schäferhof zum Stelldamm: Fohlenstoppel von No. 54 an. Eichen: 50 Fm. Mademacherholz und Deicheln. Eichen: 9 Fm. ger. Stämme und Stangen und 10 Hansen Neller. Buchen: 380 Nm. Nuss- und Brennholz und 80 Hansen Durchforstungsholz.

Hamburg. Zum Unfall der „Vulgaria“. Nach einer Lloyo-Meldung aus St. Michael (Noren) vom Mittwoch sind die Mannschaft und Passagiere des Dampfers „Vulgaria“, die vom „Wechawken“ aufgenommen sind, am Dienstag Mittag dort gelandet. Von der „Vulgaria“ wurde berichtet, daß sich die Ladung des Dampfers verschoben habe, so daß das Schiff auf der Seite läge. Ein Theil der Ladung wurde über Bord geworfen; 150 Pferde gingen verloren. Ein Boot mit fünf Mann sei in See getrieben. Der Dampfer „Wechawken“ wartete bis zum 6. Februar Mittags, konnte jedoch von der „Vulgaria“ nichts mehr sehen.

Glensburg. Vom Schuy und von der Perligkeit der Familie. Der Amtsrichter Dr. Hahn in Norburg auf Allen, einer der schnelligsten Apostel des Köllerschen Dänenbekehrungs-Evangeliums, hatte, wie die „Nieler Zeitung“ meldet, am Donnerstag die Hofbesitzer Jac. Zeulen (Wöllinggaard), Chr. Wadsen und B. Wondr (aus West). Chr. Hansen (Fägtevög), Chr. Sarsgaard (Vrobal), Peter Sandovj (Holm) und Er. Erichsen (Dyball) vorgeladen, um ihnen wiederum die Frage vorzulegen, ob sie jetzt ihre Kinder von den dänischen Fortbildungsschulen zurückrufen wollen. Der Amtsrichter theilte ihnen gleich zeitig mit, er habe bereits dem Claus Clausen und Frau (Nytaad) die Elterrechte entzogen.

Dasselbe Verfahren werde er jetzt unter Berufung auf das Erkenntniß des Kammergerichts in Berlin in Sachen gegen die Wittve Stamp wider die Vorgeladenen bei ablehnender Antwort in Anwendung bringen. Sämmtliche Vorgeladenen lehnten es wie im Dezember v. J. entschieden ab, der Forderung des Amtsrichters nachzukommen. — Wir werden uns diesen Köllerschei merken für den Fall, daß unsere Gegner uns einmal wieder vorwerfen, wir zerstörten die Familie.

**Quittung.**

Für die Dresdener Opfer des Justhausturres gingen ein:

Stiftsrente und Widhauer	Mt. 13,--
Gel. v. d. Delegirten der Gen.-Vers. d. Werftarbeiter	11,55
G. St.	0,50
Mittelschiff Schauerente	59,20
G. W.	3,--
Vereinsab. Fortschritt	5,--
Mit den schon amittirten	66,10
	Mt. 160,35

Weitere Beiträge nimmt entgegen die Expedition des „Lab. Kollos“, Johannisstraße 50

**Zee-Berichte.**

D. „Stadt Lübeck“, Kapl. Krause, ist am 15. Februar in Remeel angekommen.  
 D. „Kewa“, Kapl. Prellin, ist am 15. Februar von Reval auf hier abgedampft.  
 D. „Jalon“, Kapl. Klöforn, ist heute von Emmerich bergwärts gefahren

**Steuer- und Viehmarkt**

Hamburg, 15. Februar  
 Die Schweinehandl. verlief sehr flau.  
 Angeführt wurden 870 Stück. Preise: Verlaufspreise. Schwere 48—50 Mt., leichte 40—50 Mt., Saunen 44—47 Mt. und Ferkel 47—49 Mt. pr. 100 Pfd.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Spezialisten für Parasiten-Leidende Th. Konecky in Stein-Säckingen (Schweiz) bei, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

# Für den Hausstand! Emaille-Waaren!

Die bei unserer nunmehr beendeten Inventur zurückgesetzten Waaren, nicht beschädigt, werden, so lange der Vorrath reicht, von heute ab mit **30 pCt. Rabatt** ausverkauft!

## Frankenthal & Co.

37 Breitestrasse 37.

### Die Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt 34 Fischergrube 34 liefert mit Maschinenbetrieb billig, schnell und gut

Sohlen für Herren 1.35, sehr stark 1.60, für Damen 1.00, für Kinder von 0.50, Abzüge für Herren 50—60, Damen 30—40 Pfg.

Eine erste Etage zu vermieten.  
 Näheres  
 Rakeburger Allee 25 c.

1 Zimmer an einen j. Mann zu verm.  
 Schwartauer Allee 92.

**Tüchtige**  
 Planirer, Schwarzblech-Drücker, Schwarzblech- und Weißblech-Klempner, Aufträger u. Aufträgerinnen finden per sofort dauernde und lohnende Beschäftigung.

**Adolph H. Neufeldt**  
 Metallwaarenfabrik und Emailirwerk,  
**Elbing (Westpr.)**

Gesucht ein Tischlerlehrling.  
 P. Rehder, Hundestraße 13.

Eine guterh. Veranda zu kauf. ges.  
 Näheres Fischergrube 79.

### Volkslexikon

Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.

Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern heraus gegeben von  
**Emanuel Wurm.**  
 Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.  
 Zu beziehen durch die

Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Einen großen Posten  
**Kinder-Anopf- und Schnür-Schuhe**  
 für einen Spottpreis. Marlesgrube 38.

Zu verkaufen ein feiner Rauchtisch  
 Preis 4 Mt. Meißnerstraße 46 a, part.

Zu verkaufen ein großer Ziehhund  
 Meißnerstraße 29.  
 Gefunden ein Hundesteuer-Zeichen.  
 Abzuholen in der Exped. d. Bl.

### Grosse Auction!

Freitag den 17. Februar, Nachm. 2 1/2 Uhr in der  
**14 Hundestraße 14**

Aber: 2 neue Vertikows, Betten und andere Mobilien, ferner silberplattirte Töfel, Forken, Zuckerboxen, Menagen, Käseböden, selbene Gravatten, Regatta-Selbstblinder, Herren- und Knaben-Hüte und Mützen, Radfahrverdecken und Strümpfe, Manschetten, Wall-, Kopf- und Taillenschär, 100 Stück Spazierstöcke (Neuheiten), Taschenmesser, silberne Uhren.

NB. Weitere Zusendungen werden erbeten  
 Gasthof „Stadt Schleswig“, Hundestraße 14.  
**J. O. R. Schmehl,**  
 Auctionator und Taxator.

### Folkers' Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25  
 empfiehlt gut gearbeitete Möbelen, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

**Holz und Bohlenenden**  
 sach- und fuderweise zu verkaufen  
 Engelsgrube 63.

Arbeitergarderoben, Hemden, Hosen, Loden-Joppen, Hüte, Mützen, wollene Westen, Unterhosen, Patent-Jacken, Boh-Jacken, Socken, Strümpfe usw.  
 empfiehlt billigt

**Rud. Kracht, Rakeb. Allee 40.**

Kinder-, Mädchen- u. Damen-Fußzeug, Filzschuhe, Filzpantoffeln, Breeger Arbeits- und Schaffstiefel, Holzschuhe u. s. w. u. s. w.  
 empfiehlt billigt

**Rud. Kracht, Rakeb. Allee 40.**

### Stadttheater in Lübeck.

Freitag den 17. Februar.  
 Gastspiel von Frä. Therese Saak.

**Der Prophet.**  
 Fides — Frä. Therese Saak a. G.  
 Sonnabend den 18. Februar. Kleine Preise.

**Das Erbe.**  
 Schauspiel in 4 Aufzügen von F. Philippi.

## Afrikanische Galgenhengen.

In der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“, die bekanntlich Baumanns Galgenstrafen veröffentlicht hat, ergreift ein Freund Baumanns, ein Herr Bernhard Heine in Bernburg, das Wort, um sich gegen die deutschen Blätter zu wehren, die anstatt die von Baumann aufgedeckten Kolonialgräueltaten zu geißeln, den Enthälter mit Verunglimpfungen und böartigen Unterstellungen verfolgt haben. Baumann habe seine wahrheitsgetreuen Schilderungen im Tone der ingrimmigen Ironie gehalten. Heine, der aus eigener Anschauung urtheilt, führt dies an:

Um zu den Behauptungen Baumanns über ostafrikanische Sitten überzugehen, so muß ich leider sagen, daß es nur, zwar behauerliche, aber unstrittige Thatsachen sind, die er berichtet. An alledem trägt die Hauptschuld meines Erachtens die unsinnige Ueberhebung, die viele Europäer in den Tropen zu befallen pflegt, der Tropenkolle und die daraus entspringende empfindende Meinung über die Schwarzen. Zwar ist die Zahl derer, die sich in das Leben der Neger vertiefen, um sie verstehen zu lernen, und die dahin gekommen sind, auch sie für Menschen zu halten und als solche zu behandeln, unter Gelehrten, Beamten, Offizieren und Kaufleuten nicht gering in Ostafrika, aber wie überall, so verdirbt ein Ungerechter mehr, als zehn Gerechte bessern können. Wie oft, sowohl bei Deutschen als bei Arabern, bin ich der Ansicht begegnet, daß der Neger ein Vieh sei, bei den Arabern einer ruhigen, langilberleierten Meinung, die man nicht angreifen könne, bei den Deutschen aber als einer mit Ingrimm geäußerten Behauptung, die mit Nasenrumpfen und verächtlich verzogenem Munde vorgebracht wurde.

Mit welcher sthaften Freude äußerte ein weniger gebildeter als eingebildeter Hamburger Kaufmann seine Befriedigung über die in der Sonne dörrenden und bleichenden Glieder der Schwarzen, die vor Nilwa verwundet und von den entmenschten Sudanesenweibern wie die Hunde todgeschlagen worden waren. Schwarzes Vieh oder stinkendes Thier war eine häufige Lieblingsanrede dieses reinen Kriegers an seine Diener, obwohl man nach seiner Stellung, die eine nicht geringe war, eine edlere Aufführung hätte erwarten sollen.

Das Denken freilich war als vornehmste Leidenschaft nicht jedes unteren Sterblichen Sache, allein zu prüfen oder vielmehr prügel zu lassen fühlte sich jeder — der überhaupt so fühlte — berechtigt. Man fand diese Strafe so heimlich im Lande, daß man die Schwarzen ebenso daran gewöhnt glaubte, wie die Aale aus Lebendigaesunden gewöhnt werden. Eine wunderschöne Entschuldigung ergab sich aus der Beobachtung, daß die Prügel manchmal recht nützlich waren und vortrefflich halfen. Was bedurfte es mehr, um nach Herzenslust zu prügeln? Ein junger Kaufmann ließ sein schwarzes Liebchen verhaften, weil es ihn mit einer Krankheit beschenkt hatte, die ihre fernere Liebe stark zu beeinträchtigen drohte. Da auf der Insel Sansibar die Gelegenheit, öffentlich prügel zu lassen, sehr ungünstig ist, weil sich ein Konsul vor dem anderen schämen mußte, wenn er es einführt, so benützte ein Deutscher eine Vergünstigungskreise nach Dar-es-Salam, um seinen Diener, einen nichtsunstigen Burschen, dem er schon lange etwas zugebacht hatte, eine gute öffentlich ausgeheilte Prügelstrafe verabreichen zu lassen, und lachte noch in der Erinnerung an das dumme Gesicht

des Schwarzen, der sich solcher „Bewirthung fremder Gäste“ nicht versehen hatte. Bis 1896 — ich weiß nicht, ob es seitdem anders geworden ist — war es ziemlich leicht, den Arm der Obrigkeit, verstärkt durch eine wohlgezwungene Nilpferdpeitsche, auf die Nordseite eines Negerfalls zu lassen: Man schickte ihn einfach in die Boma, auf's Amt, mit einer Anweisung des Inhaltes: Ueberbringer ist berechtigt, 25 (in Worten „fünfundzwanzig“) sofort ausgezahlt zu empfangen.“

Ein Schiffer, der gepachtet haben sollte, wurde so kräftig in Voruntersuchung genommen, daß er binnen zwei Tagen in den verschiedenen Instanzen, da er die Frechheit hatte, vom untersten Beamten bis zum höchsten jedem dieselbe Aussage zu machen, zweimal hundert, ein Tugend darüber oder darunter, vollwichtige Hiebe erhielt: es war ein Wunder, wie er's aushielt. Ähnliche Bewusstseinsleistungen leisteten sich auch die Engländer.

Und wie behandelt Baumann die Neger? So, daß ihm auf einer Reise von vierzehn Tagen, die er durch Sansibar machte, mehr als zehn Sklaven zuliefen, die von ihm freigegeben wurden. Seine ausgezeichnete Fertigkeit im Zuhilfenahme des Schwärzen so klar aufzufassen, wie es nur je einem Europäer gegeben war, und seine Redlichkeit duldet nicht, das als richtig Erkante einem Vorurtheil zu opfern. Deshalb schaut er sich nicht, zu erklären, wie ich öfters aus seinem Munde gehört habe, daß der gewöhnliche Neger an Fähigkeiten und geistiger Regsamkeit dem Europäer nicht ebenbürtig, wenn nicht überlegen sei. Er ist längst über den Gegensatz zwischen Schwarz und Weiß hinaus, der überall, wo die so Gefährten zusammen kommen, arge Verhältnisse hervorruft und zum Beispiel in Nordamerika ein grimmiger Hohn auf die Freiheit und Gleichheit der Republik ist. Seiner Ansicht entsprechend, behandelt Baumann die Neger zwar streng, aber menschlich und angemessen.

P. Heine schließt:

Indessen, da Baumann einmal durch die Zeitungen gerichtet ist, so werde ihn, so lange er lebt, der liebe Gott nicht wider zu Ehren bringen, wie umgekehrt in gewissen Kreisen Peters, obwohl seine Thaten offenbar sind und was noch im Verborgenen lebt, auch nicht schon ist, selbst vom Teufel nicht um seinen Ruf als Volksheld gebracht würde. Das ist die öffentliche Meinung: einen Peters loben sie, einen Baumann verfluchen sie. Ein wahres Wunder, daß Wislmann noch so hoch gehalten wird, obwohl er ein Ehrenmann ist. Es scheint fast, als dulde man in Deutschland eher, daß einer Schändliches thue, als daß er schändlich Gethanes berichte, damit nur ja nicht der deutsche Name beschmutzt werde. Als ob der deutsche Name durch das Vertuschen nicht viel schmutziger würde. Wo ist denn die deutsche Redlichkeit hin, von der alle vaterländischen Bücher, alle Festreden und alle Schwärmer voll sind? Gehört sie zu den Tugenden, von denen man deshalb so viel spricht, weil man sie nicht hat?

Deutschland, bei der alten Zeit,  
War ein Land der Redlichkeit.  
Ist jetzt worden ein Gemach,  
Drinnen Laster, Schand und Schmach,  
Und was sonst aus man legt,  
Andere Völker abgelegt.

Mögen sie fortfahren, sich zu entrüsten über das nicht Entwürdigungswürdige, zu loben das nicht zu Lobende und die Schlämzüge über die Ohren zu ziehen, wenn

schlechte Nachrichten aus den Kolonien kommen: denn in Ostafrika geht es gut; die Deute werden gehenkt.

## Soziales und Partei-Leben.

Die Sonntagsarbeit in Barbier- und Friseurgeschäften war in Leipzig während der Meßzeit bis um 6 Uhr Abends gestattet. Diese Veranlassung der Unternehmer hat der Rath der Stadt Leipzig jetzt vernünftiger Weise wieder zurückgezogen.

Mit dem Seyeranstand im „Berliner Lokal-Anzeiger“ beschäftigten sich am Montag zwei Versammlungen in Berlin. Schriftsteller Alb. Massini stellte es als ganz sicher hin, daß in der letzten Zeit der „Lokal-Anzeiger“ mehr als 50 000 Abonnenten, dazu noch viele Inferenten, verloren habe.

Mit einem vollständigen Siege der Arbeiter endigte der Streit in der Fabrik von Brown, Boverie u. Co. in Baden (Schweiz), an dem ca. 1000 Arbeiter theilhaftig waren. Das mit Füssen getretene Vereinsrecht wurde von den Fabrikanten rückhaltlos anerkannt; dem entlassenen Gewerkschaftssekretär, dessen Willen der Streit entstanden war, wurde eine Entschädigung von 200 Frk. gewährt.

Die Strafenarbeiter Kopenhagens, die die nächtlichen Pfasterarbeiten ausführen, haben eine Lohnerhöhung von 24 auf 27 Kronen erlangt, nur weil ihre Interessen im Gemeinderath durch unsere Partei energisch genug vertreten wurden. Die „Pflaster-Gesellschaft“ ist verpflichtet, ihren Arbeitern dieselben Löhne zu zahlen, wie sie sonst Kommunalarbeiter erhalten.

Ein Erfolg des Achtstundentages. Aus London wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Mr. A. F. Hills, der Direktor der großen Schiffbau-Werke in Blackwell bei London („Thames Ironworks“) hat auf einem am 6. Februar abgehaltenen Fest der Angestellten des Werkes einige Mittheilungen gemacht, die zeigen, daß sich der von ihm 1894 dort eingeführte Achtstundentag als großer Erfolg bewährt hat. Die Firma zahlt die höchsten Löhne im Gewerbe und hat doch ihren Betrieb fortwährend aufrechterhalten können, so daß sie jetzt auch ein großes Etablissement auf dem südlichen Ufer der Themse (in Greenwich) angekauft und ihrem Unternehmen einverleibt hat. Für 1893, das 14te Jahr vor Einführung des Achtstundentages, belief sich die Summe der von ihr gezahlten Löhne auf nicht ganz 2 Millionen, für 1898 dagegen auf nahezu 5 Millionen Mark (242 356 Pfd. Sterl.). Der Achtstundentag hat die Konkurrenzfähigkeit der Firma durchaus nicht geschädigt. Der Kostenpreis von drei Kriegsschiffen, welche die Firma nach Einführung des Achtstundentages gebaut hat, stellte sich im Durchschnitt auf 17—18 pCt. unter dem durchschnittlichen Kostenpreis von fünf vorher von ihr gebauten Kriegsschiffen, und vor wenigen Wochen war sie in der Lage, bei einem allgemeinen Aufschwüngen sich einen großen Auftrag dadurch zu verschaffen, daß sie den niedrigsten Preis verlangte.

Natürlich konnte dies Resultat nur dadurch erzielt werden, daß die Arbeit selbst verdichtet wurde, dies ward ermöglicht und unterstützt durch die von Herrn Hills eingeführte Gewinnbetheiligung im Afford, die er die „gute Kameradschaft“ (good fellowship) nennt, und die ein qualifizirtes Stücklohnsystem darstellt. Bei diesem System werden den Arbeitern der einzelnen Abtheilungen Arbeiten im Afford überwiesen, dem der Normallohn zu Grunde gelegt ist, mit dem Beding, daß jede von ihnen gemacht-

## Die Kinder der Exzellenz.

Roman von Ernst von Wolzogen.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Niemand sprach ein Wort. Trudi las Rudolfs Brief zu Ende und reichte ihn dann schweigend ihrem Hans. Auch er las und seine Augen wurden naß.

Dann verließ er still das Zimmer, denn er wußte, daß niemand die Kerker so gut trösten konnte, als seine kleine Brant.

Er stieg hinauf zu Verjen und gab den Brief für Bodo ab, der ihn hastig öffnete.

Auf einem losen Bettel standen die Worte:

„Sie haben den Prozeß Verjen gegen Eckardt auf militärische Art durch einen Gewaltstreich zu Ende geführt. Auch gut! Machen wir einen Strich durch die Rechnung.“

Und dabei lagen, in Fetzen zerrissen, Bodo's vier Wechsel!

Einige Minuten später betrat der Professor wieder sein Zimmer. Er hielt das blutüberströmte Taschenbuch Rudolfs in der Hand und überreichte es Adriane mit den bewegten Worten:

„Hier, mein gnädiges Fräulein; dies befand sich in der inneren linken Brusttasche. Es hat Herrn von Eckardt das Leben gerettet.“

Das angetrocknete Blut und die ausgefranzten Ränder des Buches, durch das die Kugel hindurchgeschlagen, bewirkten, daß das Taschenbuch sich nur mit Mühe öffnen ließ. Adriane zerrte mit zuckenden Fingern heftig die Blätter auseinander.

Bisitenkarten lagen dazwischen, Rechnungen, ein Porträt von ihr, das sie ihm jüngst geschenkt — die Kugel hatte das

Gesicht fast vollständig weggerissen — und da noch ein alter Brief, zerknittert, mit gebrochenen Nüssen, blutbefleckt und natürlich gleichfalls von der Kugel durchbohrt. Vorsichtig faltete sie das Papier aus einander, las die Ueberschrift — und schleuderte es, laut aufstöhnend, von sich.

„Das hat er mit in's Grab nehmen wollen!“

Es war jener glühende Liebesbrief der Pensionärin Asta von Verjen an ihre Püsenfreundin Adriane Grigorezen, den Rudolf ihr einst entwendet, ohne daß sie es bis heute bemerkt hatte.

Sie kämpfte nun einen schweren Kampf, die Unglücksfeelige. Trudi sah es mit Angst und mit dem innigsten Mitgefühl.

Es bedurfte geraumer Weile, bis sie sich wieder gefaßt hatte. Sie erhob sich langsam, wuschete ihre Thränen und sagte leise:

„Bitte, lassen Sie mich Asta einen Augenblick sehen, wenn es möglich ist —“ und da sie einen besorgten Blick des Professors nach seiner Brant auffing, fügte sie noch matt lächelnd hinzu: „Fürchten Sie nichts, Herr Professor, ich bin ruhig.“

Trudi ging mit geräuschlosen Schritten in das Krankenzimmer, flüsternte Asta einige Worte zu und nahm deren Platz ein.

Von glühender Röthe übergossen, hoch schlagenden Herzens, trat Asta der einstigen Püsenfreundin gegenüber.

Adriane reichte ihr das blutgetränkte, durchlöcherete Blatt Papier, ließ die vor Erstaunen schier Erstarrende einige Zeilen lesen und erklärte ihr dann in wenigen, halb ge-flüsternten Worten den Zusammenhang.

„Das hat er auf dem Herzen mit sich herumgetragen, das hat ihn... dir beschützt... er ist dein... ich darf ihn nicht halten!“

Adriane wandte sich zum Gehen, sie ging wirklich — sie drückte die Thür hinter sich ins Schloß.

Da erst vermochte sich Asta aus ihrer Erstarrung aufzuraffen. Sie eilte ihr nach — und in dem dunklen Korridor, da fiel sie ihr um den Hals und preßte sie an sich mit der alten Inbrunst schmärmerischer Mädchenfreundschaft. Wange an Wange geschmiegt, weinten die beiden Frauen sich aus.

Am 10. August fand die Doppelhochzeit der Töchter der Exzellenz statt. Der Musikdirektor hatte fürchtbar viel Notenpapier in letzter Zeit verbraucht zu Hochzeitsmärschen, Kußwalzern, Brautliedern, zu denen Hans Vohengrin den Text gedichtet, und dergleichen mehr. Am Polterabend erschien der Sekondelieutenant a. D. Bodo von Verjen in seinem nagelneuen Kostüm als Afrikareisender und brachte einen Trinkpruch in der Suahelisprache aus. Ja, er war sehr fleißig gewesen und hatte außer Sprach- und geographischen Studien mit Hilfe seines Schwagers eifrig allerlei notwendige naturwissenschaftliche Kenntnisse erworben. Der alte Mutz hatte ihn wirklich in Dienste der Ostafrikanischen Gesellschaft unterzubringen vermocht.

Der selbe alte Mutz hatte aber auch seiner Zeit ein vernünftiges Wörtchen mit Fräulein Grigori, und ein zweites vernünftiges Wörtchen mit dem niedergeschlagenen Prinzen Fähringen geredet.

Die Folge davon war, daß Frau Asta von Eckardt noch im Herbst desselben Jahres einen sehr zärtlichen Brief aus Schloß Fähringen von Ihrer Durchlaucht der Prinzessin erhielt, in welchem Adriane mit drolligen Worten, in einem Gemisch von vier bis fünf Sprachen, ihr häusliches Glück schilberte:

„My darling own Prince ist unmusikalisches comme un tambour-major! Aber er hat so schöne Pferde und ein so

